

Am 14.06.2007 wurde im Regionalrat der Bezirksregierung Arnsberg die Herausnahme der Lurzenbach aus dem GIB im Tausch gegen die Martinshardt südlich der Leimbachstraße beschlossen.

Das LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) befürwortet den Flächentausch in seiner Stellungnahme vom 16.02.2007 mit folgender Begründung (zitiert nach der Einzelvorlage 7-13 vom 14.06.2007):

„Der Bereich „Lurzenbach / Oberschelden“ liege im Bereich von Wiesenflächen am Rand des nördlichen Giebelwaldes, innerhalb der Biotopverbundfläche VB-A-5113-012 (siehe Fachbeitrag des LANUV) Der Giebelwald sei als großflächiges, geschlossenes Waldgebiet mit überwiegenden Laubwaldbeständen und z.T. noch heute betriebener Haubergswirtschaft einschließlich der randlich anschließenden Wiesen eine alte Kulturlandschaft, die als solche und durch ihre Biotopfunktion eine besondere Bedeutung besitze. Die Tauschfläche habe zudem eine besondere exponierte Lage auf einem Osthang oberhalb des Ortes Oberschelden und sei dadurch gut einsehbar.“

Die Bezirksregierung nahm u.a. wie folgt Stellung:

„Die für die Landwirtschaft ungünstigen topografischen Verhältnisse und die recht geringe Bodenfruchtbarkeit lassen befürchten, dass der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Zukunft weiter zurückgehen wird (vgl. Umweltbericht, Kapitel 4.1, S.15). Diesen Gedanken Rechnung tragend sieht der Entwurf des Landschaftsplanes Siegen, abweichend vom geltenden Regionalplan, deshalb auch für den Bereich „Lurzenbach“ die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet verbunden mit dem Entwicklungsziel „Anreicherung“ vor.

[...] Zu der Vielfalt von Natur und Landschaft gehören gerade in den Mittelgebirgsregionen mit einem hohen Waldanteil die grünlandgeprägten Offenlandbereiche. Aufgrund der oben beschriebenen Faktoren sind diese besonders gefährdet und bedürfen eines besonderen Schutzes.

[...] Vor dem Hintergrund der Bedeutung der offenen Wiesentäler und dem Erhalt der für die Kulturlandschaft prägenden Grünlandbereiche erscheint es deshalb sinnvoll, den Teilbereich „Lurzenbach“ des GIB Oberschelden/ Seelbach als Freiraum zu erhalten und zu entwickeln und stattdessen den Bereich „Martinshardt“ als GIB darzustellen.“

Dem folgt der Beschlussvorschlag

- „1. Der GIB „Martinshardt“ wird entsprechend der Anregung der Stadt Siegen dargestellt
2. Der GIB „Oberschelden / Seelbach“ wird südlich der L 907 im Bereich „Lurzenbach“ zurückgenommen und als „Allgemeiner Freiraum- und Argrarbereich verbunden mit der Freiraumfunktion „Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ dargestellt.

[...]“